

Dazu werden von der sozialistischen Gesellschaft großzügige Maßnahmen durchgeführt. Neben dem 14wöchigen Schwangerschafts- und Wochenurlaub ist den Müttern auf Verlangen im Anschluß an den Wochenurlaub unbezahlte Freizeit bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes zu gewähren. Die Betriebszugehörigkeit wird dadurch nicht unterbrochen; die werktätige Frau hat Anspruch darauf, nach Ablauf dieser Ruhezeit des Arbeitsverhältnisses wieder einen entsprechenden Arbeitsplatz im Betrieb einzunehmen (§ 131 des Gesetzbuchs der Arbeit). Spezielle Bestimmungen sichern das Recht auf Arbeit für die Schwerbeschädigten. Zum Beispiel sind die Betriebe verpflichtet, einen bestimmten Anteil der Arbeitsplätze an Schwerbeschädigte zu vergeben. Altersrentnern ist gesichert, daß sie unbeschadet ihres Anspruchs auf Altersrente ihren Beruf gemäß ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten weiter ausüben können.

Das durch die Verfassung garantierte Recht auf Arbeit bedeutet nicht nur das Recht und die gesicherte Möglichkeit, ein Arbeitsverhältnis einzugehen; es schließt auch den Schutz des Arbeitsverhältnisses ein. Dem dienen die gesetzlichen Bestimmungen über den Kündigungsschutz, die vor allem den Schutz vor ungerechtfertigter Entlassung gewährleisten. So bedarf jede Kündigung durch den Betrieb der Zustimmung der zuständigen betrieblichen Gewerkschaftsleitung (§ 34 des Gesetzbuchs der Arbeit). Der Betrieb darf nur aus den im Gesetzbuch der Arbeit (§§ 31, 32) festgelegten Gründen kündigen. Neben dem allgemeinen Kündigungsschutz für alle Werktätigen besteht ein besonderer Kündigungsschutz z. B. für werdende Mütter und Schwerbeschädigte. Wenn der Betrieb kündigt, so ist er verpflichtet, den Werktätigen rechtzeitig zu unterstützen, daß er in einem anderen Betrieb zumutbare Arbeit erhält.

Im Zuge strukturpolitischer Entscheidungen, die im Interesse der Gesellschaft und jedes Bürgers getroffen werden müssen, wird vielfach ein Wechsel des Arbeitsplatzes, die Aufnahme einer anderen Tätigkeit oder auch ein Wechsel des Betriebes erforderlich. Strukturpolitische Maßnahmen sind für die Werktätigen nicht wie unter imperialistischen Bedingungen mit der Furcht verbunden, in eine schlechtere soziale Stellung zu gelangen oder gar die Arbeit zu verlieren. Der sozialistische Staat sichert durch seine Wirtschaftspolitik die Vollbeschäftigung; es liegt im gemeinsamen Interesse der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und jedes einzelnen, daß die menschliche Produktivkraft voll entwickelt und eingesetzt wird. Es